



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z.B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:



Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Lebenshilfe Köln e.V.
Name	Wohnprojekt Nippes, Wohngemeinschaft 1
Anschrift	Josefine-Cloth-Str. 2a, 50733 Köln
Telefonnummer	0221/933106-11
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	info@lebenshilfekoeln.de www.lebenshilfekoeln.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	4 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.07.2025



Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☒	☐	☐	☐	
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☒	☐	☐	☐	



Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
9. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
10. Beschwerdemanagement	☒	☐	☐	☐	☐	



Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht Angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht Angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☒	☐	☐	☐	☐	
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	



Pflege und Betreuung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Pflegeplanung/Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	☐	☐	
17. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
18. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	



Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
24. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	



Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----



Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Das Wohnprojekt Nippes liegt im Kölner Stadtteil Nippes. Die Trägerin bietet hier zwei Wohngemeinschaften für je 4 Menschen an. Die Wohngemeinschaft 1 befindet sich im Erdgeschoss. Einige Stufen führen zur Wohnungstür, ein Aufzug ist vorhanden.

Eine Stadtbahn-Haltestelle ist fußläufig erreichbar.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Behinderung.

Es stehen insgesamt 4 Einzelzimmer mit eigenem Duschbad zur Verfügung.

Die Wohnung ist barrierefrei. Zur Wohnung gehört eine Gemeinschaftsterrasse, die die hier lebenden Menschen nutzen können.

Die Betreuung im Wohnprojekt erfolgt ambulant. Das bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur zu bestimmten Zeiten vor Ort sind.

Die Qualität der Arbeitsabläufe ist fehlerfrei und gut.

Die Qualität der Einrichtung orientiert sich an den Bedürfnissen der hier lebenden Menschen.

Die befragten Personen waren mit der Wohnqualität und der Betreuung zufrieden.

Das Prüfergebnis ist positiv.